

Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR	PASSIVA	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.933,63	4.464,22	1. Gezeichnetes Kapital	60.000,00	55.000,00
B. Umlaufvermögen			2. Kapitalrücklage	60.000,00	55.000,00
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände			3. Verlustvortrag	-16.678,56	0,00
1. Forderungen gegen Gesellschafter	5.000,00	421,21	4. Jahresfehlbetrag	-23.680,40	-16.678,56
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.342,50	0,00		<u>79.641,04</u>	<u>93.321,44</u>
	<u>6.342,50</u>	<u>421,21</u>	B. Sonstige Rückstellungen	<u>5.590,00</u>	<u>1.500,00</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>94.577,38</u>	<u>92.030,73</u>	C. Verbindlichkeiten		
	<u>103.853,51</u>	<u>96.916,16</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.840,70	0,00
			2. Sonstige Verbindlichkeiten	15.781,77	2.094,72
			davon bis einem Jahr: EUR 15.781,77 (Vorjahr: EUR 2.094,72) davon aus Steuern: EUR 1.370,8 (Vorjahr: EUR 1.674,51)		
				<u>18.622,47</u>	<u>2.094,72</u>
				<u>103.853,51</u>	<u>96.916,16</u>

Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar - 31. Dezember 2020

	<u>01.01.-31.12.2020</u>		<u>04.04.-31.12.2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge		<u>8.077,01</u>	<u>0,00</u>
2. Gesamtleistung		8.077,01	0,00
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.510,26		-4.005,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.562,92</u>	-12.073,18	-1.248,02
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.530,59	-129,18
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-18.153,64</u>	<u>-11.296,36</u>
6. Jahresfehlbetrag		<u><u>-23.680,40</u></u>	<u><u>-16.678,56</u></u>

Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH, Ingolstadt**Anhang für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020****Allgemeine Angaben**

Der Sitz der Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH ist in Ingolstadt. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter der Nummer HRB 9128 eingetragen.

Der Jahresabschluss der gemeinnützigen GmbH wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB und des GmbH Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellkosten bilanziert. Die Abschreibung auf die immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt linear über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennbetrag.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Nominalwert gemäß Gesellschaftsvertrag und dem Handelsregistereintrag. Die Kapitalrücklagen sind zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Das Stammkapital wurde im Geschäftsjahr um 5.000 EUR im Zusammenhang mit der Aufnahme eines neuen Gesellschafters erhöht. Ebenso wurde die entsprechend vereinbarte, noch nicht beglichene Einlage in die Kapitalrücklage von 5.000 EUR bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen ausstehende Rechnungen.

Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein Honorar für die Abschlussprüfung in Höhe von 3.000 EUR zzgl. MwSt. vereinbart.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie besondere Risiken aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zur Jahresabschlusserstellung nicht bekannt.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 1.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Reinhard Brandl Mitglied des Deutschen Bundestages

Mitglieder

Prof. Dr. Walter Schober	Präsident der TH Ingolstadt
Christian Müller	Kanzler der TH Ingolstadt
Prof. Dr. Hans-Joachim Hof	Vizepräsident der TH Ingolstadt
Monika Röther	Geschäftsführerin Klinikum Ingolstadt GmbH
Dr. Andreas Tiete	Geschäftsführer Klinikum Ingolstadt GmbH
Monika Zeiner (ab 25.06.2020)	Lead Product Owner and Chapter Lead Analytics (Head of Analytics) der MediaMarktSaturn Technology
Martin Wild (bis 25.06.2020)	Chief Innovation Officer der Media-Saturn-Holding GmbH
Dr. Siegfried Schmidtner	Leiter Product Engineering der AUDI AG
Dr. Johannes Luyken	Forschungskordinator Vorstandsstab der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung eingetragener Verein
Dr. Christian Scharpf (ab 18.06.2020)	Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt
Dr. Christian Lösel (bis 17.06.2020)	Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt

Prof. Dr. Jens Hogreve Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Prof. Dr. Georg Rosenfeld
(ab 10.11.2020) Vorstand Wirtschaftsförderung und Digitalisierung der IFG Ingolstadt AöR

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Michael Botsch Professor für Fahrzeugsicherheit und Signal-Verarbeitung, TH Ingolstadt

Prof. Dr. Christian Stummeyer Professur für Wirtschaftsinformatik und Digital Commerce, TH Ingolstadt

Prof. Dr. Alexis Fritz Lehrstuhl für Moralthologie, KU Eichstätt-Ingolstadt

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Philipp Hecht (Diplom Soziologe; Master of Arts) geführt. Herr Hecht schied mit Wirkung zum 31.12.2020 aus der Geschäftsführung aus. Ab dem 01.01.2021 wird die Geschäftsführerfunktion von Herrn Dr. Lösel, Steuerberater, ausgeübt. Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsbefugt.

Auf die Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag von EUR 23.680,40 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ingolstadt, 31. März 2021



Dr. Christian Lösel
Geschäftsführer AININ gGmbH

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen			Restbuchwert	Restbuchwert
	01.01.2020 EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Zugang EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Ähnliche Rechte und Werte	4.593,40	4.593,40	129,18	1.530,59	1.659,77	2.933,63	4.464,22
	<u>4.593,40</u>	<u>4.593,40</u>	<u>129,18</u>	<u>1.530,59</u>	<u>1.659,77</u>	<u>2.933,63</u>	<u>4.464,22</u>

Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH, Ingolstadt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Darstellung der Grundlagen des Unternehmens

Die Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH (AININ) wurde am 04. April 2019 an der Technischen Hochschule Ingolstadt gegründet. Mit AININ hatten sich zunächst sieben Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zusammengeschlossen.

Zweck der Gesellschaft ist die Koordination, Förderung und Durchführung von angewandter Forschung und Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationstechnologie. Schwerpunkte bilden hierbei die Themenstellungen der Künstlichen Intelligenz und des Maschinellen Lernens sowie die unentgeltliche Weitervermittlung des entstandenen Wissens an interessierte Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Personen. Die Gesellschaft verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Gemeinnützigkeit wurde durch Bescheid vom 12. Juni 2019 anerkannt.

Es ist Aufgabe der Gesellschaft Bindeglied zu sein, zwischen der Forschung der Hochschuleinrichtungen und der Überführung der gewonnenen Erkenntnisse in marktgängige Produkte bzw. Produktionsmethoden. Dabei beauftragt oder koordiniert die Gesellschaft die öffentlichen Forschungsprojekte selbst oder führt diese selbst durch bzw. nutzt und unterstützt hierzu die beteiligten Forschungseinrichtungen. Zu diesem Zweck besteht eine enge Kooperation zwischen der Gesellschaft und der Technischen Hochschule Ingolstadt sowie der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Mit notarieller Eintragung vom 10. November 2020 ist die IFG Ingolstadt AöR als achter Partner in den Gesellschafterkreis (Geschäftsanteil Nr. 12) eingetreten. Das Stammkapital wurde um 5 TEUR auf 60 TEUR erhöht.

Von der THI wurde die AININ GmbH am 27. Mai 2019 als An-Institut anerkannt. Die Anerkennung als An-Institut der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt erfolgte durch Senatsbeschluss vom 03. Februar 2021.

Nach Beendigung der unmittelbaren Aufbauphase werden die technischen Verflechtungen zwischen der THI und der AININ GmbH (Speicherplatz, Soft- und Hardwareinfrastruktur, Homepage, E-Mail-System, etc.) getrennt.

Die Gesellschaft bezieht zum 15. April 2021 größere Interims-Räumlichkeiten der THI in der Villa Heydeck, plant aber im Herbst 2022 zusammen mit dem KI-Mobilitätsknoten Almotion Bavaria Räume im Anbau des Kavalier Dalwigk zu nutzen.

Der Gründungsgeschäftsführer, Herr Philipp Hecht, hat mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 sein Amt als Geschäftsführer planmäßig zum 31. Dezember 2020 niedergelegt.

Dr. Christian Lösel wurde vom Aufsichtsrat am 09. November 2020 mit Wirkung zum 01. Januar 2021 für die Dauer von fünf Jahren zum Geschäftsführer der AININ GmbH bestellt.

Erfüllung des Gesellschaftervertrages und des Konsortialvertrages

Die Gründungsgesellschafter finanzieren gem. § 2 der Konsortialvereinbarung der Gesellschafter der AININ GmbH vom 04. April 2019 je Geschäftsanteil eine Professur und eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in im Forschungsgebiet Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen:

Gründungsgesellschafter	Geschäftsanteil	Stiftungsprofessur	Stiftungsprofessur (Stand 31.12.20)	Wiss. Mitarbeiter (Stand 31.12.20)
Technische Hochschule Ingolstadt	Nr. 1	Text- und Sprachverstehen	Besetzt	Stellenausschreibung veröffentlicht
	Nr. 2	KI-basierte Optimierung in der Automobilproduktion	Berufen (zum Sommersemester 2021)	-
	Nr. 3	Computer Vision for Intelligent Mobility Systems	Besetzt	Stellenausschreibung veröffentlicht
	Nr. 4	Gesellschaftliche Implikationen und ethische Aspekte der KI	Berufen (zum Sommersemester 2021)	-
Klinikum Ingolstadt GmbH	Nr. 5	Bildverstehen und medizinische Anwendungen der Künstlichen Intelligenz	Besetzt	Stellenausschreibung veröffentlicht
	Nr. 6	Bio-Mechatronik und Sensordatenanalyse	Im Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren	-
Accelerate Commerce GmbH	Nr. 7	Artificial Intelligence in Consumer Commerce	Im Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren	-
AUDI Aktiengesellschaft	Nr. 8	KI-Anwendungen in innovativen Produktions- und Logistiksystemen	Besetzt	Stellenausschreibung veröffentlicht
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	Nr. 9	Autonome kooperierende Systeme	Im Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren	-
Stadt Ingolstadt	Nr. 10	Nachhaltige Stadtentwicklung und Künstliche Intelligenz	Berufen (zum Sommersemester 2021)	-

Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	Nr. 11	Reliable Machine Learning	Im Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren	-
IFG Ingolstadt AöR	Nr. 12	<i>Finanzierung des Aufbaus der AININ-Geschäftsstelle</i>	<i>Zuschussvertrag in Ausarbeitung</i>	

Die Finanzierungen sind auf fünf Jahre mit einem jährlichen Betrag von bis zu jeweils 200 TEUR angelegt. Details sind in einem separaten Vertrag mit jedem Gesellschafter geregelt. Das Direktions- und Weisungsrecht sowie die Vorgesetzteneigenschaft verbleiben bei demjenigen Gesellschafter, bei dem der Arbeitnehmer bzw. Bedienstete angestellt bzw. verbeamtet ist.

Analog zu den Gründungsgesellschaftern finanziert die IFG Ingolstadt AöR als neu hinzu gekommener achter Gesellschafter auf Basis kongruenter Aufsichts- und Verwaltungsratsbeschlüsse der AININ GmbH (09. Juli 2020; 09. November 2020) und der IFG Ingolstadt AöR (13. Juli 2020) für die Dauer von fünf Jahren den Aufbau einer Geschäftsstelle. Hierfür wird jährlich ein Betrag i.H.v. bis zu 200.000 € im Wege eines nicht rückzahlbaren Zuschusses bereitgestellt. Der zivilrechtliche schriftliche Zuschuss-Vertrag zwischen der IFG Ingolstadt AöR und der AININ GmbH wird zum Beginn des zweiten Quartals 2021 unterzeichnet. Die Zuschussbeträge werden im Folgenden zeitanteilig abgerufen.

Zum 31. Dezember 2020 waren die beiden vom Aufsichtsrat für die Geschäftsstelle genehmigten Planstellen des Innovations- und Netzwerkmanagers (m/w/d) und des Sachbearbeiters Fördermittel, Reporting und Buchhaltung (m/w/d) ausgeschrieben und sollen im ersten Quartal 2021 besetzt werden.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Die Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH hat ihre operative Geschäftstätigkeit im Jahr 2020 plangemäß weiterentwickelt.

Der Jahresfehlbetrag liegt mit TEUR 24 leicht unter dem prognostizierten Jahresergebnis (TEUR -15). Der Geschäftsverlauf entspricht damit den Erwartungen der Geschäftsführung.

Geschäftsführer Phillip Hecht hat im zweiten Halbjahr 2020 erfolgreich zusammen mit Herrn Prof. Michael Botsch, in seiner Rolle als Projektleiter, das erste Forschungsprojekt der AININ GmbH beantragt. Mit Bescheid vom 27. Oktober 2020 erhielt die AININ GmbH vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Sicherheit (BMVI) den Fördermittelbescheid für das Teilprojektvorhaben „KI-Methoden für Datenfusion und Objektklassifikation“.

Ziel dieses Projektes ist die multimodale Optimierung der Verkehrssteuerung sowie der Verkehrssicherheit in Ingolstadt durch KI-basierte Verfahren mittels

hochgenauer Datenerfassung durch stationäre und mobile Sensorik. Die AININ GmbH erhält für dieses Förderprojekt Fördermittel i.H.v. 346 TEUR. Das zu 100 % geförderte Projekt läuft vom 28. Oktober 2020 bis zum 27. Oktober 2023.

Vermögen-, Finanz- und Ertragslage

Die Aufwendungen des Geschäftsjahres betrafen im Wesentlichen noch den Verwaltungsbereich zum Aufbau der Gesellschaft. Die erlangten Fördermittel wurden in Höhe der entstandenen Aufwendungen als Ertrag erfasst.

Die Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH wurde von ihren Gründungsgesellschaftern mit Stammeinlagen von 55 TEUR ausgestattet. Hinzu kamen 2020 weitere 5 TEUR Stammeinlage der IFG Ingolstadt AöR. Zudem leisteten die Gründungsgesellschafter zur Finanzierung der Anfangsverluste der Gesellschaft ein Agio von 55 TEUR. Das ausstehende Agio der IFG Ingolstadt AöR von 5 TEUR wird Anfang 2021 eingefordert.

Im Geschäftsjahr 2020 erhöhte sich das Bankkonto der Gesellschaft um 2.547 €. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 verfügt die Gesellschaft über ein Bankguthaben, resultierend aus den Stammeinlagen, den Agios und den abgerufenen Fördermitteln des KIVI-Projektes von 94.577 €.

Das Anlagevermögen beinhaltet fortgeführte Anschaffungskosten für die Homepage der Gesellschaft.

Zur Finanzierung ihrer weiteren Aktivitäten ist die Gesellschaft aktiv an der Einwerbung staatlicher Fördermittel.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Gründung der AININ GmbH als institutionenübergreifende, anwendungsorientierte Forschungsplattform für Künstliche Intelligenz war ein Meilenstein in der Profilierung des Wissenschaftsstandorts Ingolstadt und hat maßgeblich dazu beigetragen, Ingolstadt prominent in der Hightech Agenda des Freistaats Bayern zu verankern. Das bayerische KI-Netzwerk der Hightech Agenda besteht aus vier Knotenpunkten, von denen einer (Thema Mobilität) in Ingolstadt (Technische Hochschule) angesiedelt ist. Die weiteren drei Knoten sind in München (TU München - Robotik), Erlangen (Friedrich-Alexander-Universität - Gesundheit) und Würzburg (Julius-Maximilians-Universität - Data Science) verortet. Von diesen Knoten ausgehend, ergänzen weitere Standorte das landesweite Netzwerk als Knotenendpunkte. Dieser Erfolg hat dazu geführt, dass über das bayerische KI-Programm mit insgesamt 100 KI-Professuren elf einschlägige Professuren an der THI und eine Professur an der KU Eichstätt-Ingolstadt eingerichtet wurden.

In Summe entsteht so im Kontext der AININ GmbH durch die staatlichen Professuren, weiteren Eigenleistungen der Hochschulen und durch Stiftungs-

/Drittmittelprofessuren eine einzigartige Forschungskapazität, die über den Schwerpunkt Mobilität hinaus die wesentlichen modernen Anwendungsfelder der Künstlichen Intelligenz abdeckt.

Im Zuge der Besetzung der Wissenschaftlerstellen soll die AININ GmbH so weiterentwickelt werden, dass das Netzwerk aus Hochschulen, Kommunen und Unternehmen weiter ergänzt, verfestigt und institutionalisiert wird. Hiermit sollen wirkungsvolle Beiträge zur Erhöhung der wirtschaftlichen und technologischen Diversität am Standort Ingolstadt geleistet werden und letztlich Grundlagen für neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Hierfür wird angestrebt, dass die AININ GmbH neben der wissenschaftlichen Vernetzung übergeordnete Aktivitäten in den folgenden Feldern forciert - immer bezogen auf den KI-Fokus der AININ GmbH:

- Netzwerkmanagement (unter den Partnern und darüber hinaus, v.a. im bayerischen KI-Netz)
- Projektakquise (bei öffentlichen Fördergebern - Land / Bund / EU - und bei Unternehmen)
- Projektbetreuung (Steuerung des Projektportfolios)
- Ausgründungsförderung (Unterstützung von Firmengründungen aus AININ, Beteiligungen)
- Technologie- und Wissenstransfer (in KMU und öffentliche Institutionen)
- Öffentlichkeitsarbeit (in Richtung Bürgerinnen/Bürger, Kommune und Forschung)

Für das Jahr 2021 ist die Besetzung der derzeit noch unbesetzten Professuren und der dazugehörigen Planstellen für die wissenschaftlichen Mitarbeiter gemäß § 2 des Konsortialvertrages der Gesellschafter der AININ GmbH beabsichtigt.

Darüber hinaus wird an den beiden Träger-Hochschulen der Aufbau von weiteren Professuren intensiv vorangetrieben.

Die weitere Fördermittelakquise wird in ihren Grundzügen strukturiert und Anreizsysteme entwickelt. Die AININ GmbH beabsichtigt im Jahr 2021 die Beteiligung an weiteren Fördermittelprojekten.

Als Gesamtjahresumsatz plant die AININ GmbH eine Gesamtleistung i.H.v. 325.000€, der Gesamtkosten i.H.v. 322.700€ gegenüberstehen. 200.000€ des Gesamtjahresumsatzes entfallen auf das IFG-Förderprojekt „Aufbau der Geschäftsstelle“, 125.000€ auf das vom BMBF geförderte Projekt KIVI. Das Jahresergebnis wird mit 2.300€ ausgeglichen sein.

Chancenbericht

Durch diverse Fördermittellinien, die auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene aufgerufen werden, verfügt die KI-Forschung in Deutschland derzeit über vielfältige

und differenzierte Möglichkeiten, Forschungsideen und Forschungsprojekte finanzieren zu lassen.

Der Aufbau von KI-Forschungspersonal an den beiden Hochschulen, Technische Hochschule Ingolstadt und Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, ermöglicht es, satzungsgemäß in Kooperation Forschungsanträge zu stellen.

Das hohe politische, industrielle und gesellschaftliche Interesse an der Etablierung KI-gestützter Mobilität (2D/3D), KI-gestützter Produktion und Künstlicher Intelligenz in Handels-, Gesundheits-, Ethik- und weiteren Fragen am Standort Ingolstadt erleichtert Projektpartnerschaften.

Die zunehmenden thematischen und projektbezogenen Verflechtungen zwischen Wissenschaft, Wirtschaftsförderung und Existenzgründungsförderung schaffen ein einzigartiges Forschungs-, Gründungs- und Verwertungsbiotop.

Risikobericht

Durch die anhaltende Corona-Pandemie sind weitere Verzögerungen und anderweitige Auswirkungen weiterhin nicht absehbar bzw. verlässlich prognostizierbar.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung erfolgen durch Fördermittelprojekte. Für das im Oktober 2020 begonnene Projekt KIVI wurde im Dezember 2020 ein wissenschaftlicher Mitarbeiter eingestellt. Das Projekt KIVI ist erfolgreich angelaufen, erste Zwischennachweise für den Projektträger sind in der Erstellung. Zur anforderungsgerechten Datenverarbeitung und Datenspeicherung wird im ersten Quartal 2021 die im Zuwendungsbescheid genehmigte GPU-Workstation angeschafft.

Zur erleichterten Anbahnung weiterer Forschungsmöglichkeiten befindet sich ein Vertragswerk im Aufbau, welches die Rechte und Pflichten von Projektleitern, wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie der AININ GmbH allgemeingültig definieren soll. Zudem wird geklärt, unter welchen Rahmenbedingungen (Overhead-Volumen, Personal- und Finanzzurechnung, etc.) über die AININ GmbH abgewickelte Forschungsprojekte mit Wissenschaftlern der beiden Hochschulen durchgeführt werden können.

Des Weiteren beabsichtigt die AININ GmbH die Akquise weiterer Forschungsprojekte. Hierzu wurden bereits erste Projektideen in Zusammenarbeit mit Professoren des KI-Mobilitätsknotens skizziert, Anschreiben an potenzielle Projektpartner entwickelt und Kontakte zu Unternehmen aufgebaut.

Ferner arbeitet die Geschäftsstelle daran, das Partnernetzwerk von der AININ GmbH kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die AININ GmbH beabsichtigt ihr Marketing auszubauen, eine Strategie für den Technologie- und Wissenstransfer und für die Öffentlichkeitsarbeit zu

entwickeln und auf sozialen Medien aktiv zu sein. Neben dem bestehenden LinkedIn Kanal sollen hierzu weitere Kanäle eröffnet werden, um eine größere Reichweite der Forschungsaktivitäten zu erzielen.

Ingolstadt, 31. März 2021



Dr. Christian Lösel
Geschäftsführer der AININ gGmbH

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH, Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwort-

lich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie,

auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

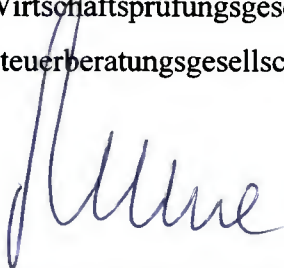
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ingolstadt, den 18. Mai 2021

KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Kffr. Tanja Teschke

Wirtschaftsprüferin

